

II - 775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 463 N

1987-05-21

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. HAIDER, HINTERMAYER, HUBER  
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Salatimporte während der burgenländischen Freilandsalat-  
ernte

Am 8. Mai 1987 stellte der Präsident der burgenländischen Landwirtschaftskammer in einer Presseaussendung fest, daß "die seit gestern laufende Freigabe für Salatimporte seitens des Landwirtschaftsministeriums im Ausmaß von 75 Tonnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt akzeptiert werden könne. Die Ernte des Foliensalates, für den unsere Gemüsebauern einen einigermaßen zufriedenstellenden Preis erzielen konnten, ist bereits abgeschlossen und die neue Salaternte noch nicht angelaufen."

Der Amtliche Marktbericht der N.Ö. Landes-Landwirtschaftskammer vom 13.5. schreibt im "Niederösterreichischen Markttelegramm": "Auf dem Gemüsemarkt erstmals Angebot von Gärtnergurken und Grundsalat - Glashaussalat und Radieschen in großen Mengen angeboten - ...". Der Erzeugerpreis für "Bummerlsalat" beträgt am 4.5. S 4,02 bis S 8,80, am 11.5. S 5,60 bis S 8,90. Der Erzeugerpreis für Glashaussalat wird am 4.5. mit S 4,30 bis S 5,83 angegeben, am 11.5. fehlt diese Kategorie. Der Marktbericht der "Kronen Zeitung" vom 14.5. schreibt ebenfalls: "Glashaussalat und Grundsalat werden verhältnismäßig stark angeboten. Doch der Hunger nach frischem Grün ist so groß, daß zusätzlich importiert werden muß." Der Konsumentenpreis für ein Stück "Häuptelsalat" wird mit S 8,50 bis S 13,- angegeben.

Demgegenüber berichten burgenländische Salatbauern den Anfragestellten, sie hätten in der fraglichen Zeit für Freilandsalat bloß einen Stückpreis von S 1,- bis S 1,20 erzielt und begründen diesen Preisver-

fall mit der gleichzeitig erfolgten Importfreigabe von 75 Tonnen Salat.

Da ohne Anhörung der Sozialpartner vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Importkontingente freigegeben werden und die burgenländische Landwirtschaftskammer offenbar keine Einwendungen hatte, ist der entstandene Schaden für die burgenländischen Salatbauern also auf diese Sozialpartnerempfehlung zurückzuführen.

Außerdem erscheint den Anfragstellern die Diskrepanz zwischen dem niedrigen Erzeugerpreis für burgenländischen Freilandsalat und dem relativ hohen Konsumentenpreis auf dem Wiener Markt aufklärungsbedürftig.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

#### A n f r a g e :

1. Wie lautet die Sozialpartnerempfehlung betreffend Freigabe von Salatimporten im Monat Mai?
2. War dies eine von allen Sozialpartnern einvernehmlich zustandekommende Importempfehlung?
3. Wie lauteten Ihre Informationen bezüglich Erntezeit, -menge und -qualität für burgenländischen Glashaushaus-, Freiland- und Foliensalat?
4. Kamen Sie der Sozialpartnerempfehlung vollinhaltlich nach?
5. Wie begründet Ihr Ressort den stattgehabten Preisverfall bei burgenländischem Freilandsalat?
6. Wie begründet Ihr Ressort die Diskrepanz zwischen dem niedrigen Erzeugerpreis für burgenländischen Freilandsalat und dem relativ hohen Konsumentenpreis auf dem Wiener Markt?